

Datum: 26.08.2022

## *Informationsvorlage*

Geschäftsbereich II  
Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung

<b>Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat</b>	<b>Termin</b>	<b>Tagesord- nungsart</b>	<b>TOP</b>
Bürgermeisterberatung	29.08.2022	nicht öffentlich	
Finanzausschuss	08.09.2022	öffentlich	

**Inhalt:**                    **Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan 2022 - Eigenbetrieb GAV**

**Grundlage:**            **§ 22 SächsEigBVO**

**Beraten und  
abgestimmt:**

**Beschlüsse die  
aufzuheben bzw.  
zu ändern sind:**

**Verantwortlich für** Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen  
**Durchführung:**

---

### **Information:**

Der Finanzausschuss nimmt den Zwischenbericht über die Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen zum 30.06.2022 zur Kenntnis.

## **Sachverhalt/ Begründung:**

Entsprechend § 22 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung ist der Betriebsausschuss in der Mitte des Wirtschaftsjahres über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes zu unterrichten.

### Erfolgsplan

Der Vollzug des Erfolgsplanes entwickelt sich ertragsmäßig im Wesentlichen planmäßig. Abweichungen des zum 30.06.2022 vorliegenden Buchungsstandes vom rechnerischen Durchschnitt sind hauptsächlich durch sachlich begründete, nichtlineare Erfüllungs- und Fälligkeitsverläufe begründet.

Aufwandsseitig wird es im Verlaufe des Wirtschaftsjahres zu Mehraufwendungen in der Straßenreinigung (höhere Preisanpassung aufgrund vertraglicher Regelungen sowie Entsorgungskosten als zum Zeitpunkt der Planung angenommen) sowie der Unterhaltung der Stadtbeleuchtung (gestiegener Bedarf und Baupreisentwicklung) kommen.

Einfluss in Form von Mehraufwendungen werden auch die Entscheidungen der Bundesregierung zum Mindestlohn und der Gasumlage haben.

Die kurzfristig festgelegte Erhöhung des Mindestlohnes wirkt sich nicht nur auf die Unternehmen aus, die unmittelbar mit dieser Form der Entlohnung arbeiten, sondern auch auf Branchen, die zwar Tarifverträge haben, aber in eher niedrig entlohnten Servicebereich tätig sind. Dies betrifft u. a. die Leistungen der Gebäudereinigung, Grünflächenpflege oder auch Hausmeister- und Sicherheitsdienste. Entsprechende Ankündigungen über Preissteigerungen zum 01.10.2022 liegen bereits vor.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage war die Gasumlage ab dem 01.10.2022 auf 2,419 ct/kWh. Damit kommt es in 2022 für den Bezug von Gas zu Mehrkosten i.H.v. 57 TEUR, bezogen auf den Vorjahresverbrauch.

Zum jetzigen Zeitpunkt muss davon ausgegangen werden, dass das Ergebnis zum 31.12.2022 schlechter ausfallen wird als geplant. Eine wertmäßige Untersetzung ist aktuell aufgrund der nicht verlässlich abschätzbaren Einflussfaktoren (Witterung für Heizung, Straßenreinigung/Winterdienst, Preiskalkulationen der Dienstleister und Auftragnehmer vor dem Hintergrund der Vielzahl der aktuell den Markt bewegenden Faktoren (Mindestlohn, Energie, Lieferketten, Fachkräftemangel, ...), Verbrauchsverhalten der Objektnutzer) seriös nicht möglich.

### Liquiditätsplan

Bei der Umsetzung der für das Wirtschaftsjahr geplanten Investitionen kommt es zu verschiedenen Verschiebungen.

So erfolgen die Arbeiten des für 2021 geplanten barrierefreien Ausbaus des Ostflügels im Krematorium zum Großteil erst im Wirtschaftsjahr 2022. Gleiches gilt für das Rückkühlwerk der Einäscherungsanlage. Aufgrund dieser zeitlichen Verschiebung wird die für 2022 geplante Maßnahme zur Neugestaltung von Verabschiedungsräumen im Krematorium erst zum Ende des Wirtschaftsjahres begonnen und in der Hauptsache 2023 umgesetzt werden.

Bei der Ausstattung des Eigenbetriebes mit Fahrzeugen wurde die Entscheidung getroffen, für zwei Kleintransporter und einen PKW keine Ersatzbeschaffung durch neu abzuschließende Leasingverträge vorzunehmen, sondern die bisher geleasten Fahrzeuge anzukaufen.

Zur Finanzierung der Investitionen wurde im laufenden Wirtschaftsjahr ein Kredit aus der Ermächtigung des Wirtschaftsjahres 2020 aufgenommen.

Für die für den barrierefreien Ausbau im Krematorium gewährten Zuwendungen wurde von den Fördermittelgebern einer Übertragung in das aktuelle Wirtschaftsjahr zugestimmt.

Anlage 1 – Erfolgsplan zum 30.06.2022

Anlage 2 – Liquiditätsplan zum 30.06.2022

---

Steffen Zenner  
Unterschrift liegt im Original vor

---

Kerstin Wolf  
Unterschrift liegt im Original vor